PLANZEICHEN

1. Art der baulichen Nutzung gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB

Bestand / Planung

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen (E/D) = Einzelhandel / Dienstleistung (L = Lebensmittelmarkt W = Wochenendhausgebiet Zeltplatz)

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeindebedarf gem. § 5 (2) Nr. 2 BauGB

Bestand / Planung

- Flächen für den Gemeindebedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schulen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kindergarten
- Post
- Feuerwehr

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge gem. § 5 (2) Nr. 3 BauGB

Bestand / Planung

- Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Bahnanlagen
- Öffentliche Parkflächen
- Radweg

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für die Ablagerungen, Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen gem. § 5 (2) Nr. 4 BauGB

Bestand / Planung

- Flächen für die Ent- und Versorgung
- Elektrizität (T = Transformatorenstation, Wasserwerk; U = Umspannwerk)
- Wasser (B = Brunnen, Quelle; P = Pumpwerk; R = Reservoir, Wasserbehälter)
- Abwasser (K = Kläranlage)
- Abfall
- Ablagerungen
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen oberirdisch
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen unterirdisch
- E,W,A,G E,W,A,G Elektrizität, Wasser, Abwasser, Gas

Die vorhandene Gasleitung im Bereich Göttingen/Sarnau liegt in einem 10 m breiten Schutzstreifen

5. Grünflächen gem. § 5 (2) Nr. 5 BauGB

Bestand / Planung

- Grünflächen
- Sportplatz
- Spielplatz
- Friedhof
- Garten

6. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses gem. § 5 (2) Nr. 7 BauGB

- Wasserflächen
- Wasserschutzgebiet, Zone I, II, III
- Überschwemmungsgebiet
- Regenrückhaltebecken

7. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und die Gewinnung von Bodenschätzen gem. § 5 (2) Nr. 8 BauGB

Bestand / Planung

- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Flächen für Aufschüttungen
- RZ Rekultivierungsziel (B = Biotop; N = Naherholung)

8. Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft gem. § 5 (2) Nr. 9 BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft
- Ökologisch wertvolle Grünlandflächen
- Wald
- Zu verbessernder Wald
- Waldwiese

9. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft gem. § 5 (2) Nr. 10 BauGB

Bestand / Planung

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- N Naturschutzgebiet
- L Landschaftsschutzgebiet
- Le Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund"
- LB Geschützter Landschaftsbestandteil
- ND Naturdenkmal
- B Biotop
- Beseitigung von Nadelholzbereichen
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

10. Grünbestände und Landschaftsstrukturen

Bestand / Planung

- Baumbestand Einzelbäume
- Anpflanzung von Einzelbäumen
- Streuobst
- Baum- Strauchgruppen
- K Bereiche für Kompensationsmaßnahmen (Pflanzmaßnahmen, Vernetzung, Extensivierung, Renaturierung usw.)

11. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- A Aussiedlerhof
- BD Bodendenkmal
- KD Kulturdenkmal
- WP Wohnplatz
- Richtfunktrasse
- Ortsdurchfahrt

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
Der förmliche Aufstellungsbeschluß wurde von der Gemeindevertretung gem. § 2 Abs. 1 BauGB am __________ gefaßt. Die ortsübliche Veröffentlichung gem. Hauptsatzung erfolgte am __________.

2. FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung von Planentwurf und Begründung vom __________ bis zum __________. Die ortsübliche Bekanntmachung gem. Hauptsatzung erfolgte am __________.

3. BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE
Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom __________ gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der Frist vom ___________ bis zum __________ aufgefordert.

4. OFFENLEGUNG
Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung von Planentwurf und Begründung vom 06.05.2002 bis zum __________. Die ortsübliche Bekanntmachung gem. Hauptsatzung erfolgte am __________.

5. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS
Der Flächennutzungsplan wurde am __________ in der vorliegenden Form von der Gemeindevertretung nach Abwägung der vorgebrachten Anregungen beschlossen. Die Erläuterung wurde gebilligt.

Lahntal, den ____________

Bürgermeister (Unterschrift / Dienstsiegel)

6. GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG (Regierungspräsidium Gießen)

7. WIRKSAM WERDEN
Gem. § 6 BauGB wurde die Genehmigungsverfügung am __.__.____ ortsüblich gem. Hauptsatzung bekanntgemacht. Damit ist dieser Flächennutzungsplan wirksam geworden.

Lahntal, den ____________

Bürgermeister (Unterschrift / Dienstsiegel)

Gemeinde Lahntal

Flächennutzungsplan
(und Landschaftsplan)

Planungsstand: Dez. 1991, Mai 1992, Okt. 1994, (Verfahrensstand Okt. 2002)

bearbeitet:
Bauassessor Dipl. Ing
Adolf W. Damm, Architekt
Wiesenstraße 23
35463 Fernwald
Tel. 0641/41731
Fax 0641/492487

Maßstab 1 : 10.000

Digitale Grundlage: AZ: LA 215-97/001-ATKIS

digitale Überarbeitung und Nachtrag von FNP-Änderungen:
Groß & Hausmann
Umweltplanung und Städtebau
Bahnhofsweg 22
35096 Weimar (Lahn)
Tel: 06426/92076 * Fax: 06426/92077
http://www.grosshausmann.de
info@grosshausmann.de